



Das neue Behindertenkonzept des Kantons Bern

Auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung im Versorgungssystem

„Selbstbestimmung und Behinderung“
Veranstaltung von avenirsocial zum Welttag der Sozialen Arbeit

Dienstag, 15. März 2011

Claus Detreköy, Alters- und Behindertenamt

Behindertenkonzept

Leitbild

- Selbstbestimmung, persönliche Entwicklung, körperliche und psychische Gesundheit sowie gesellschaftliche Teilhabe sind wichtige Bestandteile der Lebensgestaltung eines jeden Menschen...
- Das kantonale Versorgungssystem unterstützt erwachsene Menschen mit einer Behinderung bei der selbstbestimmten Lebensgestaltung...



Aber was heisst Selbstbestimmung konkret?

Ich möchte selbst bestimmen,

- ob ich Suppe esse
- ob ich Zucker im Tee habe
- welchen Pullover ich anziehe
- ob ich Musik hören will
- ob ich mich mit der Betreuerin unterhalten möchte
- ob ich dusche oder bade



Ich möchte selbst bestimmen,

- in welcher Institution ich wohne
- wo ich arbeite
- wann ich ins Bett gehe
- wen ich am Wochenende besuche
- ob ich zu Hause wohne
- wer mich unterstützt



„Selbstbestimmung“ tangiert viele Bereiche

- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung
- Bundesgesetzgebung (keine Diskriminierung)
- **Behindertenkonzept (kein Primat der Fürsorge)**
- **Instrumente der kantonalen Versorgung**
- Leitbilder und Konzepte der Institutionen
- Konzepte und Fachkompetenzen in der Ausbildung
- die Haltung eines jeden von uns, in unseren privaten und professionellen Lebensbereichen



Behindertenkonzept

Handlungsbedarf

- Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)
- Vorstösse des Grossen Rates (namentlich betreffend Gleichstellung, Subjektfinanzierung, Wahlfreiheit)
- Gesellschaftliche Entwicklungen (Wertewandel, steigende Lebenserwartung der Betroffenen)
- Beseitigung von heutigen Systemdefiziten (z.B. nicht bedarfsgerechte Leistungsabgeltung, kaum Wahlfreiheit)



Behindertenkonzept

Reformziele

- Ermöglichung von Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und Teilhabe
- Orientierung am individuellen behinderungsbedingten Bedarf
- Gewährleistung einer quantitativ und qualitativ angemessenen und regional ausgewogenen Versorgung
- Zusammenarbeit mit anderen Versorgungssystemen und Kantonen
- schrittweise und partnerschaftliche Umsetzung



Behindertenkonzept

Selbstbestimmung erfordert

- persönliche Ressourcen
- Wahlkompetenz
- Wahlmöglichkeiten



Behindertenkonzept

Instrumente „Persönliche Ressourcen“

- Leistungskatalog für Wohnen, Arbeit und Freizeit (Art, Umfang, Qualität, Normkosten)
- standardisiertes Abklärungsverfahren (Ermittlung des individuellen, behinderungsbedingten und kontextabhängigen Bedarfs)
- Festlegung persönlicher Leistungsanspruch
- kantonales Controlling des Verfahrens
„Bedarfsermittlung und Leistungsfestsetzung“



Behindertenkonzept

Instrumente „Wahlkompetenz“

- Information
- Beratung und Unterstützung
- evtl. Weiterbildung
- kantonales Controlling der flankierenden Massnahmen



Behindertenkonzept

Instrumente „Wahlmöglichkeiten“

- persönliche Verfügbarkeit der Mittel (Subjektfinanzierung)
- Transparenz und Vergleichbarkeit der Angebote
- evtl. Vermittler von Assistenzleistungen
- Unterstützung der Mobilität
- kantonales Controlling der Versorgungsangebote



Behindertenkonzept

Subjektfinanzierung

- Zweck: grösstmögliche Selbstbestimmung und Wahlfreiheit
- Definition:
 - Persönliche ausgerichtete Beiträge oder Gutscheine,
 - finanziert durch den Kanton,
 - zur Abgeltung von definierten Leistungen,
 - zur Deckung des behinderungsbedingten Bedarfs.



Behindertenkonzept

Subjektfinanzierung

- Voraussetzungen:
 - individueller Rechtsanspruch
 - individuelle Leistungsbemessung
 - Betroffene Person als Leistungsempfänger
 - pauschale Abgeltung
 - Sicherung des Verwendungszwecks
 - Gewährleistung der Wahlfreiheit
 - Gewährleistung der Qualität
 - Gewährleistung des Arbeitnehmerschutzes



Behindertenkonzept

Spannungsfelder und Herausforderungen

- **Bedarfsabklärung:** individuelle Bedürfnisse versus anerkannter Bedarf
- **Teilhabeorientierung:** individuell bedingte versus gesellschaftlich bedingte Einschränkungen der Teilhabe
- **Subjektfinanzierung:** individuelle Wahlmöglichkeiten versus Aufsicht / Qualität / Wirksamkeit
- **Systemsteuerung:** Markt (Nachfrage) versus staatliche Planung (Angebot)
- **Integrierte Versorgung:** Koordination der Versorgungssysteme





schrittweise und gemeinsam

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



GEF

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern

SAP

Direction de la santé publique et de
la prévoyance sociale du canton de Berne